

Einladung zur 26. außerordentlichen Mitgliederversammlung der *Initiative für mehr Demokratie*

am Samstag, 15. Juni 2019
in erster Einberufung um 8.00 Uhr
in zweiter Einberufung von 14.00 – 18.30 Uhr

im Presseclub, Bozen

Wangergasse 22

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde der Initiative!

die Vorstellung und Diskussion unseres Wahlgesetzentwurfes hat bei der Mitgliederversammlung am 30. März Zuspruch gefunden, aber mit den vielen Neuerungen so viel Zeit beansprucht, dass wir bei weitem nicht alles ausführlich genug besprechen und nicht alle nötigen Entscheidungen treffen konnten. Die Versammlung hat also beschlossen, das in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 15. Juni nachzuholen.

Das sind die Punkte, die unbehandelt geblieben sind und jetzt auf der neuen Tagesordnung stehen:

- Punkt 1** Ein Beschluss zur geplanten **Volksinitiative für ein besseres Wahlgesetz in zwei Punkten**, die zu klären der Vorstand beauftragt worden ist:
- a) zum in der AG gemachten Vorschlag, auch unpersönlich (= ohne Kandidatennennung) listenübergreifendes Wählen zu ermöglichen und
 - b) zur Briefwahl.
- Punkt 2** Ein Beschluss über die geplante **Volksinitiative zur Verbesserung der neu geltenden Regelung der Direkten Demokratie**;
- Punkt 3** Ein Beschluss zu einem **Referendum gegen die neuerliche Halbierung der Direkten Demokratie** mit der Abschaffung oder Erschwerung der Anwendbarkeit des echten Referendums über Landesgesetze.
- Punkt 4** Begutachtung und Beschluss zu den **Änderungsvorschlägen zu unserer Vereinssatzung**, die aufgrund des neuen Gesetzes zum Dritten Sektor nötig geworden sind.

- Zu Punkt 1** können von der Webseite im waagrechten Hauptmenüordner „Die Initiative/für Mitglieder“ die entsprechenden Beschlüsse des Vorstandes,
zu Punkt 2 die Auflistung der Verbesserungsvorschläge zum Direkte-Demokratie-Gesetz,
zu Punkt 3 ein Memorandum zur beabsichtigten Gesetzesänderung heruntergeladen werden.

Punkt 4 betrifft die Satzungsänderung, die nach Art. 20 besonderen Regeln unterliegt: Sie kann nur mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen, und die Änderungsvorschläge müssen in der Einladung detailliert mitgeteilt werden. Da es sich um Änderungen

handelt, die über die ganze Satzung verteilt sind, wäre es ein zu großer Aufwand, diese postalisch zugänglich zu machen. Wir veröffentlichen sie deshalb auf unserer Webseite und bitten alle, die diese Möglichkeit nicht nutzen können und Einsicht nehmen wollen, sich in unserem Büro zu melden, damit wir einen Ausdruck zukommen lassen können.

Alle Änderungen verfolgen jedenfalls einzig und allein den Zweck, die Bedingungen zur Anerkennung als ehrenamtlich tätige Organisation auf der Grundlage des neuen Staatsgesetzes zum „Dritten Sektor“ zu erfüllen und somit in den Genuß weitestgehender Begünstigungen zu kommen. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit, Spenden zu 35% vom besteuerbaren Betrag abziehen zu können.

Die wichtigsten Änderungen betreffen folgende Regelungen:

Art. 3, Tätigkeit – Hier wird vollinhaltlich die für unsere Tätigkeit zutreffendste Formulierung des Gesetzes für drei von 26 Tätigkeitsbereichen übernommen, wobei die bisherige Formulierung beibehalten wird.

Art. 7, Rechte und Pflichten der Mitglieder – sieht jetzt für Mitglieder das Einsichtsrecht in die Listen und Bücher des Vereins vor.

Art. 9, Mitgliederversammlung (MGV) – Sie kann eine Geschäftsordnung beschließen, in der z.B. auch die in der Satzung gestrichene Regelung der peripheren Organe (Bezirks-, Ortsgruppen) wieder aufgenommen werden kann.

Art. 10, Einberufung, Beschlussfähigkeit und Ablauf der MGV - Jedes Mitglied kann bei der MGV nicht mehr als ein Mitglied vertreten.

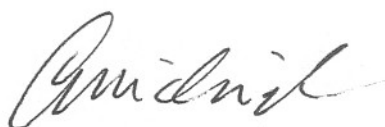
Art. 17, Schiedsgericht – An Stelle eines ad hoc gebildeten Schlichtungsorgans, wird von der Mitgliederversammlung ein dreiköpfiges Schiedsgericht gewählt, das zwei Jahre im Amt ist.

Art. 18, Auflösung – Das Vermögen wird bei Auflösung des Vereins mit festgelegten Mehrheiten einer oder mehreren Organisationen des „Dritten Sektors“ zugeführt.

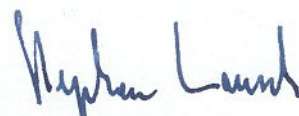
Auch in der kommenden Mitgliederversammlung steht also einiges zur Behandlung an, aber es ist soweit alles gut vorbereitet. Wenn Du Dir die Unterlagen dazu auf unserer Webseite anschauen kannst oder auch indem Du sie Dir von uns an eine Mailadresse oder per Post zuschicken lässt, dann werden wir gut informiert, gewissenhaft aber auch zügig diese wichtigen Weichenstellungen vornehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Bozen, 21. Mai 2019



Erwin Demichiel
(Vorsitzender)



Stephan Lausch
(Kordinator)

p.s.: Wenn Du für die *Initiative für mehr Demokratie* ehrenamtlich Zeit aufwendest, dann bitten wir Dich, uns die Anzahl der Stunden zum Jahresende mitzuteilen. Das Verhältnis zwischen bezahlter und ehrenamtlich geleisteter Arbeit ist ausschlaggebend für die neue Einstufung als ehrenamtl. tätige Organisation. Danke!

I n i t i a t i v e f ü r m e h r D e m o k r a t i e
I n i z i a t i v a p e r p i ù d e m o c r a z i a
anerkannt als Volontariatsorganisation

Koordinierungsbüro: Silbergasse 15, 39100 Bozen

Tel. 0471 324987, E-Mail: info@dirdemdi.org, www.dirdemdi.org

Konto bei der Raiffeisenkasse Bozen, IBAN: IT53V 08081 11600 000300010332; Str.Nr.: 94058890214)